

Die Gartenwelt.

Illustrierte Wochenschrift für den gesamten Gartenbau.

Jahrgang XIV.

8. Januar 1910.

No. 2.

Nachdruck und Nachbildung aus dem Inhalte dieser Zeitschrift werden strafrechtlich verfolgt.

Koniferen.

Koniferenbilder aus dem Hofgarten zu Baden-Baden.

(Hierzu fünf Abbildungen, nach von Jungmann & Schorn, Hofphotogr., Baden-Baden, für die „Gartenwelt“ gefertigten Aufnahmen.)

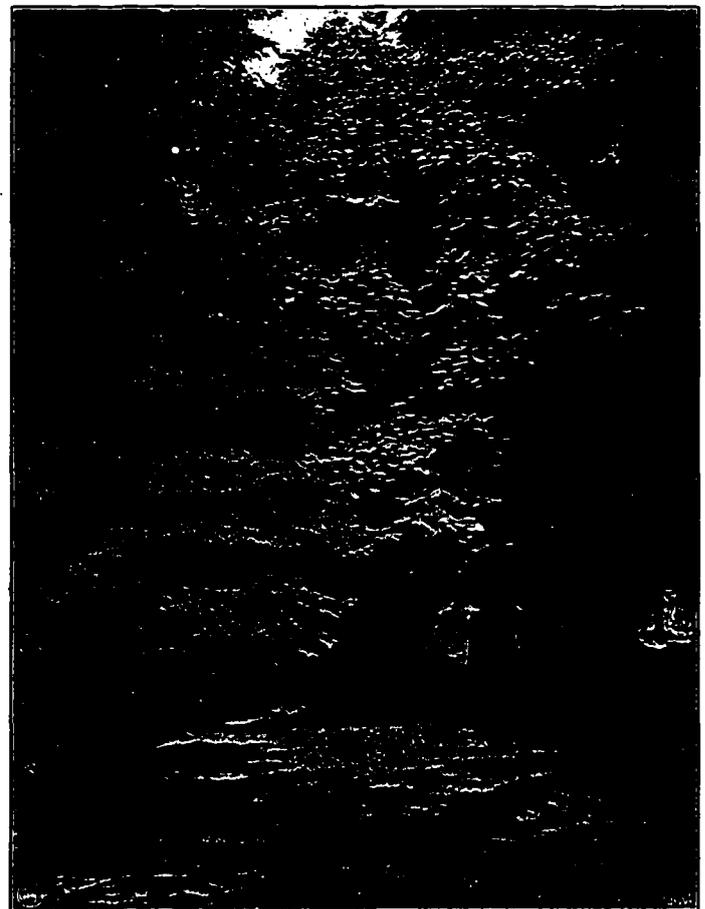
Baden-Baden! Für viele Menschen ein inhaltreicher Städte- name, der Erinnerungen und Reiselust weckt. Und dies mit Recht, denn die Stadt und ihre Umgebung sind von der Natur in verschwenderischer Weise bedacht worden. Auf allen Wegen, auf den Höhen und in der Niederung, erfreuen verführerische Naturschönheiten die zahlreich hier weilenden Erholungsbedürftigen und Fremden.

Unsere beigegebenen Abbildungen veranschaulichen Nadel- hölzer von besonderer Schönheit aus dem hiesigen groß- herzoglichen Hofgarten. Begünstigt durch ein mildes Klima, in welchem eine Wintertemperatur von $-17\frac{1}{2}^{\circ}\text{C}$ schon eine niedrige, nur äußerst selten eintretende ist, gedeihen hier manche Koniferenarten, die in Gegenden, in welchen für längere Zeit die angegebene Minimaltemperatur herrscht, schon frost- empfindlich sind, und auch sonst nur kümmerlich fortkommen. Die hiesigen Prachtkoniferen wurzeln vorherrschend in schwerem, kalkarmem Boden, der nur selten der verbessernden Hand des Gärtners bedarf. Die beigegebenen Bilder legen Zeugnis ab für das üppige Wachstum feiner, überall geschätzter Ko- niferen. Die nebenstehende Abbildung zeigt uns eine *Cunning- hamia chinensis* von 11 m Höhe, mit 10 m Kronendurch- messer. Wahrscheinlich ist diese Pflanze die größte, die wir zurzeit in Deutschland besitzen. Der Stammumfang beträgt, bei einem Meter Höhe vom Boden gemessen, 190 cm. Dieses Exemplar wird höchstwahrscheinlich zum ersten Male im Bilde vorgeführt, da es leider für photographische Aufnahmen einen sehr ungünstigen Standort hat. Aus diesem Grunde kann auch unsere Abbildung nur eine mangelhafte Vorstellung von der Schönheit dieser *Cunninghamia* geben, die schon den Neid so manchen Liebhabers erweckt hat. Der hiesige Hof- garten weist noch zwei andere Vertreter dieser Art auf, die aber in bezug auf Schönheit weit hinter dem abgebildeten Exemplar zurückbleiben.

Das Bild Seite 14 zeigt drei Pflanzen der *Picea pungens glauca*, die sich alle drei durch einen eigentümlichen Wuchs bemerkbar machen; sie breiten sich, wie mit langer Schleppe versehen, am Boden aus und gehen dann fast säulenförmig, als seien sie mit der Schere zurecht gestutzt, in die Höhe,

entfalteten aber in den letzten Jahrestrieben wieder ein normales Wachstum. Diese Eigenartigkeit im Wuchse habe ich bisher an anderer Stelle nicht ein zweites Mal beobachten können; es konnte für dieselbe eine einleuchtende Erklärung bisher nicht gefunden werden.

Auf dem Bilde Seite 15 sehen wir ein einzig schönes Exemplar von *Abies concolor lasiocarpa*. Auch diese Konifere



Cunninghamia chinensis im Hofgarten zu Baden-Baden.

gehört zu jenen Arten, die im allgemeinen wenig widerstandsfähig sind, so daß man sie nur selten in stärkeren, tadellosen Pflanzen findet. Das hier abgebildete Exemplar ist etwa 14 m hoch, brachte aber bisher noch keinen reifen Samen. Wie die meisten Paradekoniferen des hiesigen Hofgartens, so steht auch diese an einem steilen Abhänge, so daß ihr nur schwer mit dem photographischen Apparate beizukommen ist. Wir sehen auf dem gleichen Bilde noch eine feine *Picea orientalis*, Sequoien, und im Vordergrunde eine ausgezeichnete *Cedrus atlantica glauca*, eine Pflanze, die nun bei uns bald heimatberechtigt ist und Allgemeingut werden wird; sie scheint mir hart wie *Picea pungens glauca* zu sein, und wird ihr Konkurrenz machen.

Das Bild Seite 17 oben zeigt als Hauptpflanze eine *Pseudotsuga Douglasii*, links davon eine fehlerlose *Cryptomeria japonica araucarioides* und im Vordergrunde eine *Pseudolarix Kaempferii*, die in Rücksicht auf die Eigenheit dieser Art auch hier nicht so recht gedeihen will, aber immerhin noch zu den schönsten mir bekannten Exemplaren gehört. Ein wahres Prachtexemplar dieser *Kaempferii* befindet sich in meiner Nachbarschaft, im ehemaligen M. Leichtlinschen Garten, aus dem einst so viele Pflanzenschätze in die Welt gegangen sind, der aber jetzt als botanischer Garten zu existieren aufgehört hat. Das Alter und die Baulust fordern auch hier ihre Opfer.

Die Abbildung Seite 17 unten bietet uns neben stattlichen Einzelpflanzen zugleich auch ein reizvolles landschaftliches Bild, indem sie im Hintergrunde einen Ausschnitt aus den Badener Bergen zeigt. Neben zwei herrlichen *Chamaecyparis erecta viridis*, diesen Zypressen des Nordens, zeigt sie eine *Picea sitchensis*, ein Prachtstück von *Tsuga Pattoniana*, *Sciadopitys verticillata*, *Cedrus Libani* und andere.

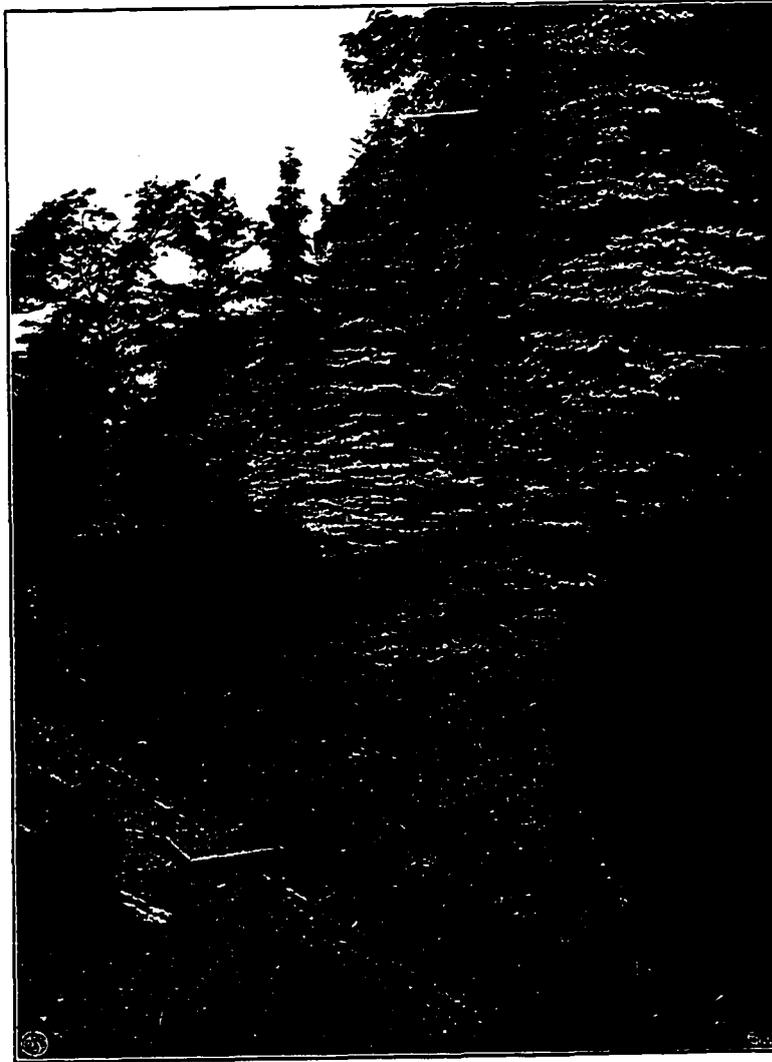
Nun noch ein Wort aus der Praxis über die 10 m hohen Säulen der *Chamaecyparis erecta viridis*. Sie lassen sich nach meinen Erfahrungen nicht, oder doch nur sehr schwer verpflanzen, alte Exemplare nicht einmal mit Frostballen, und auch junge Exemplare wachsen verpflanzt nur schwer weiter. Alle diesbezüglichen Versuche hatten das Absterben der verpflanzten Exemplare zur Folge. Ich sehe in diesen Miß-

erfolgen den Grund dafür, daß man dieser herrlichen Konifere so selten begegnet. Das ist schade!

Es ist mein Wunsch, daß durch die Vorführung der vorstehend erläuterten Bilder, deren Veröffentlichung auf höhere Anordnung geschah, eine wirksame Anregung zur Besichtigung der hiesigen Koniferenschätze geboten wird. Die gartenfreundlichen Besucher des hiesigen Hofgartens kommen sicher auf ihre Kosten, und die gesehenen Pflanzenschätze werden gewiß noch lange in ihrer Erinnerung weiterleben.

Ueber die Laubhölzer des hiesigen Hofgartens vielleicht ein anderes Mal.

R. Ahrens.



Picea pungens glauca (drei Bäume) im Hofgarten zu Baden-Baden.

in großer Anzahl in die Erde gestochen und durch Hin- und Herbewegen des Eisenstabes erweitert.*) Auf diesen ganzen, siebartig mit Löchern versehenen Platz wurden 20 große Gießkannen voll Grubendung geschüttet, mit Wasser nachgespült und alles war rasch verschwunden. Das geschah im Spätherbst. Im kommenden Frühjahr zeigte der alte Baum während des Triebes bereits in wunderbarer Weise, daß etwas besonderes vorgegangen sein mußte, was seine Lebenskraft unwiderstehlich anregte. Nicht nur an den Endspitzen aller Aeste und Seitenäste oder Zweige erschienen starke

*) Anmerkung der Redaktion. Ein Loch- oder Pfahleisen hätte in diesem Falle schneller und besser gearbeitet.

Beitrag zur Düngung der Koniferen.

Welche ungeahnten Erfolge man durch Düngen der Koniferen erzielt, beweist folgender Fall mit einer alten, etwa 14 m hohen Nordmannstanne, die aufgegeben war. Wie die wenigen Haare auf dem Rücken eines Kameles, so fanden sich an dem vor langen Zeiten jedenfalls sehr schönen Baume nur noch wenige Nadeln vor. Die wenigen, kaum noch 1—3 cm langen Jahrestriebe waren völlig verkümmert und deren kurze Nadeln gelblich. Man kann sich das Aussehen eines solchen Baumes mit den unzähligen dünnen Seitenästen denken. Niemand urteilte anders als: „Der muß weg!“ — „Sie schaffen mit diesem Baume nichts mehr!“ sagten selbst gelehrte und ungelehrte Fachleute.

Und wenn das zehn Professoren sagen, ich gehe dennoch meinen Weg. Die Erfahrung lehrt, daß man in gar vielen Fällen doch noch aus alten, verkommene Bäumen sehr wohl etwas machen kann.

Mit einem unten etwas breit geschmiedeten Eisenstab wurden in entsprechendem Umkreise um den Baum $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ m tiefe Löcher

Triebe, welche noch einmal so lange Nadeln als die der Vorjahre brachten, was um so auffälliger war, als doch die an den vorhandenen alten und kümmerlichen Trieben befindlichen Knospen ebenso klein und kümmerlich waren; auch aus der Rinde der kahlen Aeste und an dem Stamme entlang brachen unerwartet neue Triebe hervor. Nicht lange, und der alte Baum hatte nach dieser durchdringenden Düngung und gleichzeitigen gründlichen Durchfeuchtung des Bodens, welche letztere mehrfach wiederholt wurde, ein durchaus verändertes, frisches Aussehen. Blickte man am Stamme empor, so sah man am besten, wie sich der Baum auch innen wieder erneuerte und dicht zu werden anschickte. Nachdem über Sommer dem Baume genügend Wasser zugeführt worden war, wurde das Düngen gleicherweise wiederholt und im darauf folgenden Jahre wurden die neuen Triebe teilweise bereits über 12 cm lang, hatten lange Nadeln, und der ganze Baum sieht jetzt dicht und glänzend dunkelgrün aus. Niemand erkennt den alten Bemitleidenswerten in seiner jetzigen Erscheinung wieder. Auch der Stamm weist eine sichtliche Schwellung auf.

Aber freilich, mit dem Mitleid allein ist nichts getan, ein so schönes Gefühl es auch ist, so wenig wie mit schönen Reden. Selbst nach der schönsten Rede des Mitleids haben Mensch wie Pflanze in solchen Zuständen, jedes in seinem Ausdrucksvermögen, keine andere Antwort als: „Mich hungert!“ Nur werktätige Liebe kann helfen.

Nachdem im Spätherbst des dritten Jahres die dritte Düngung in gleicher Weise vorgenommen wurde, dürfte der alte Baum nach dem nächsten Jahrestriebe voraussichtlich wieder das Aussehen eines aus der Gehölzschule kommenden, wohl ausgestatteten jungen Baumes zurück erlangt haben. Jedenfalls ein Erfolg, der die aufgewendete Mühe in schönster und interessantester Weise lohnt. Für gegebene Fälle notleidender Koniferen ist eine solche durchdringende, aber auch wiederholte Düngung und Durchfeuchtung des Bodens gewiß nachdrücklich zu empfehlen. Die beste Zeit hierzu wird immer die vor dem Triebe sein, damit der Baum Zeit zur Aufsaugung von Kraft zur Verwendung für die kommende wichtige Periode hat.

Nicht selten ist einem Baume eine vollkommene Entwicklung und Schönheit entfaltung unmöglich. Bringt man auch, wo es not tut, beim Anpflanzen der Bäume für mehrere Jahre ausreichend guten Boden in die Pflanzgrube, so muß doch später, wenn die Zubringungsorgane über diesen Raum hinausgehen, der nun immer mehr Nahrung bedürftige Baum von den in dem Urboden enthaltenen Stoffen erhalten werden. Ist letzterer nun, wie im vorliegenden Falle,

durchlässiger Bausand und obendrein in geneigter Lage, in welcher das Regenwasser schnell oberhalb abfließt, und wird endlich einem solchen Baume — besonders Nadelhölzern — in trockenen Perioden nicht Unterstützung durch genügende Wasserzuführung zu seinen Wurzeln und zeitweise Düngung zuteil, so kann man in vielen Fällen wohl nicht viel mehr als ein Verkümmern, wie das geschilderte, erwarten.

Man kann auch, wo es angängig ist, durch Ausheben tiefer Gräben in immer weiterer Entfernung von dem Baume und Ausfüllen derselben mit gutem, nahrhaftem Boden viel nützen, aber wenn die Zuführung ausreichender Feuchtigkeit ganz unterlassen wird, hat man trotzdem nur halbe Arbeit gemacht. —

Hierzu sei noch eines anderen Vorkommnisses mit zwei gleich alten und starken Nordmannstannen gedacht, welche des Raumes wegen entfernt werden mußten. Zum Zerkleinern bestimmt, wurden die Stämme nach Abbauen der Aeste und hauptsächlichsten Wurzeln beiseite gelegt. Es geschah dies Anfang April. Niemand kümmerte sich mehr um die abseits liegenden Stämme. Wie groß war aber das Erstaunen, als man bei zufälligem Vorbeigehen im Juli an diesen alten Stämmen, von der Gegend der untersten Aeste an, bis zum Wipfel, eine große Menge junger Triebe, von bis fast Fingerlänge, aus der alten Rinde hervorquellend und aufwärts gerichtet, sah. Ein Beweis, daß in diesen Stämmen viel Lebenskraft aufgespeichert gewesen sein mußte. Unter einer Behandlung, wie die geschilderte, wären diese alten verkümmerten Nordmannstannen an ihrem Platze ebenfalls wieder zu voller Schönheit gelangt. G. S.



Prachtbaum von *Abies concolor lasiocarpa* im Hofgarten zu Baden-Baden.

Pflanzendüngung.

Bericht über einen Himbeerdüngungsversuch *).

Von Dr. Brehmer, Altona.

(Hierzu eine Abbildung.)

Es soll im folgenden über den Verlauf eines Himbeerdüngungsversuchs berichtet werden, der seit drei Jahren auf dem Versuchsfelde der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Altona angestellt wurde. Er zeigt in deutlicher Weise die Bedeutung verschiedener, bei einer Düngung zu beachtender Punkte.

Es sei vorausgeschickt, daß im Durchschnitt aller Obstarten deren Jahresbedarf an Nährstoffen für 100 qm Boden

*) Gärtnerischer Leiter des Versuchs war Herr Landschaftsgärtner Reschke, Altona.

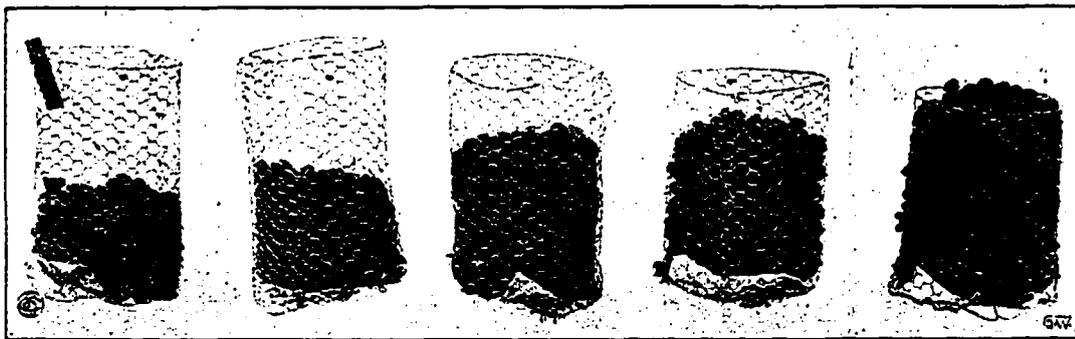
fläche beträgt: 2000 g Kalk, 1500 g Kali, 750 g Stickstoff und 500 g Phosphorsäure. Der Kalk kommt als Nährstoff in gleicher Weise für die Bildung gesunden Holzes wie für die völlige Ausbildung der Früchte in erster Linie in Frage, das Kali wandert zum größten Teil in die Blätter und Früchte, der Stickstoff ist für eine gesunde Triebbildung unerlässlich, die Phosphorsäure benötigt die Pflanze zum Blütenansatz. Je nachdem es der Kultur an dem einen oder anderen fehlt, kann man mit einer Phosphorsäuredüngung den Blütenansatz heben, mit einer Kali-Stickstoff-Kalkdüngung die Ausbildung der Früchte verbessern und mit einer Kali- und Stickstoffdüngung der Triebbildung nachhelfen. Eine zu späte Düngung mit Stickstoff birgt aber die Gefahr in sich, daß noch zu lange in den Spätsommer hinein die Triebbildung unterstützt wird, und so Triebe gebildet werden, die nicht mehr ausreifen und durch den ersten Frost zerstört werden.

Fehlt es der Kultur an allem, so ist durch eine Volldüngung, die sämtliche Nährstoffe gibt, dem Gesamtwachstum nachzuhelfen. Außer einer Ernteerhöhung und -Verfrühung erreicht man dadurch eine allgemeine Gesundheit der Kultur,

natrium (im Salpeter und 40 prozentigem Kalisalz) u. a. m. arme Nährsalz WG von den Chemischen Werken vormals H. & E. Albert in Biebrich.

Im Frühjahr 1907 wurden die Himbeeren in einer Doppelreihe von 20 m Länge gepflanzt, in fünf Düngungsreihen zu je 4 m Länge abgeteilt und kurz nach dem Pflanzen die Düngung ausgeführt, die in den Jahren 1908 und 1909 wiederholt wurde. Im Jahre 1909 wurden dann zuerst die einzelnen Erntemengen gewogen. Das Ergebnis war folgendes:

	Reihe I	II	III	IV	V	
	unge-	Stall-	Stall-	4 kg 40% iges Kali	5 kg	} pro 100 qm
	düngt	mist	mist	3,5 " 18% iges Super-	WG	
			und	4,0 " phosphat	30,0 kg	
			Kalk	30,0 " Chilisalpeter	Kalk	
18.-24. Juli:	510 g	600 g	820 g	1090 g	1240 g	
29. "	1000 "	985 "	1435 "	1815 "	1800 "	
2. August:	560 "	690 "	880 "	710 "	980 "	
8. "	640 "	600 "	850 "	900 "	950 "	
14. "	120 "	260 "	300 "	320 "	290 "	
zusammen:	2830 g	3135 g	4285 g	4835 g	5260 g	



Himbeerdüngungsversuch (siehe beistehende Tabelle.)

I II III IV V

Originalaufnahme für die „Gartenwelt“.

die sie gegen Krankheiten und Schädlinge widerstandsfähiger macht.

Der folgende Versuch wurde auf einem nicht gerade sehr reichen, an allen Nährstoffen ziemlich gleichmäßig ausgemagerten, sandigen, humosen Lehmboden ausgeführt, auf dem nur eine Volldüngung angebracht war. Als Versuchspflanze wurde *Superlativ* gewählt, deren Leistungsfähigkeit wie die aller hochtragenden Sorten in der Fähigkeit besteht, eine erhöhte Menge Nährstoffe des Bodens in Pflanzen- und Fruchtmasse umzuwandeln, und die daher für eine Volldüngung ganz besonders empfänglich ist.

In einer ungedüngten Reihe sollte der gewöhnliche Ernteertrag festgestellt werden, eine zweite mit der landläufigen, teuren Stallmistdüngung sollte deren Ernteerhöhung zeigen. In einer dritten Reihe sollte festgestellt werden, welche Wirkung eine gleichzeitige Kalkdüngung und Stallmistdüngung durch die schnellere Umsetzung der schwerlöslichen Nährstoffe im Stallmist in leichter aufzunehmende durch die Anwesenheit des Kalkes hervorbringt. In den beiden letzten Reihen (vier und fünf) sollte geprüft werden, ob eine größere Ertragssteigerung durch wasserlösliche Salze herbeigeführt werden könnte. In der vierten Reihe wurden Salpeter, Superphosphat, 40 prozentiges Kali und kohlensaurer Kalk gewählt, in der fünften Reihe das an schädlichen Beimengungen wie Chlor-

Der Versuch zeigt deutlich die Bedeutung einiger Hauptpunkte, die bei einer Düngung stets zu beachten sind. An der Reihe 2 (Stallmist) fällt die geringe Ernteerhöhung gegenüber „ungedüngt“ auf. Der Vergleich beider Reihen zeigt, wie langsam der Stallmist im Boden seine zunächst unlöslichen Nährstoffe in eine für die Pflanzenwurzeln annehmbare Form umsetzt. Die bedeutende Beschleunigung dieser Umwandlung der Nährstoffe durch die

Anwesenheit von Kalk im Boden zeigt die Ernteerhöhung in Reihe 3. Naturgemäß erzielt eine Düngung mit wasserlöslichen Salzen, die ohne Umwandlung sofort von den Pflanzenwurzeln aufgenommen werden können (Reihe 4 und 5), eine wiederum höhere Ernte und unter den wasserlöslichen Salzen erzielen diejenigen, welche frei von schädlichen Salzen sind, den Höchstertrag (Reihe 5).

Für die allgemeine Praxis und Verwendbarkeit der obigen Düngungsmethoden kommt noch die Art des Bodens in Frage, auf dem die Obstkultur angebaut werden soll. Auf noch nicht genügend humosen Sandböden erzielt eine Düngung mit wasserlöslichen Salzen einen recht geringen Erfolg, da die Salze nicht vom Boden festgehalten werden, sondern in dem Untergrund mit dem Regenwasser versickern. Hier bleibt eine Stallmistdüngung die richtigste, nur eine Gründüngung könnte außer ihr in Frage kommen. Auf sämtlichen guten Humusböden erreicht man nur durch Düngung mit wasserlöslichen Salzen die höchsten Erträge, doch zwingen die Salze zu einer peinlicheren Ausführung der Düngung: Ein Zuviel richtet Schaden an, ein Zuwenig läßt nicht den Höchstertrag eintreten. Will man die Düngung einer Obstkultur mit Aufwand von weniger Arbeit und Aufmerksamkeit ausführen, so erreicht man auf Böden, die an Kali nicht arm sind — in erster Linie also auf Lehmböden — mit organischen



Pseudotsuga Douglasii, links davon *Cryptomeria japonica araucarioides* im Hofgarten zu Baden-Baden.

Düngern, wie Reihe 3 zeigt, unter gleichzeitiger Kalkung auch recht hohe Erträge; zweckmäßig wählt man dann statt des Stallmistes Fischguano, Tiermehl oder andere organische Dünger, hat dann allerdings bei der Ausführung der Düngung darauf zu achten, daß man diese Dünger möglichst in die Nähe der aufnehmenden Wurzeln bringt. Man gibt dann etwa 5 bis 7 kg Fischguano möglichst zeitig, am besten im Herbst, pro 100 qm. Eine etwas stärkere Düngung läßt noch nicht gleich die bei zu starker Anwendung von wasserlöslichen Salzen unausbleiblichen Ueberdüngungserscheinungen eintreten.

Sommerblumen.

Nemesia lilacina, N. E. Br. Mehr als sonst wendet sich gegenwärtig das Interesse unseren afrikanischen Kolonien zu, scheint doch die Zeit nicht mehr ferne, wo diese Schmerzenskinder unserer Kolonialverwaltung imstande sein werden, in finanzieller Beziehung auf eigenen Füßen zu stehen und die Früchte der Saat zu bringen, die unter großen Opfern an Geld, unter harter Arbeit und Blut gelegt wurde. Noch sind wir mit der eigenartigen Flora Deutschsüdwestafrikas wenig vertraut und wissen kaum, daß es auch dort Gewächse gibt, die sich bei uns heimisch fühlen können.

Jahre sind vergangen, seit in *Arctotis grandis* die erste Sommerblume aus Deutschsüdwestafrika an die Tore unserer Gärten geklopft und auch Einlaß erhalten hat. Diese *Arctotis* mit ihren blendend weißen Strahlenblüten, in deren Mitte

die bläuliche Scheibe sitzt, übt selbst auf den kritischer veranlagten Blumenfreund einen eigenen Reiz an.

Verschiedene einjährige Gewächse der dortigen Pflanzenwelt sind seit dieser Zeit beobachtet und für unsere Verhältnisse auf ihren Wert als Sommerblumen gepüft worden.

Die Ausbeute war wenig ermutigend, sie hat erst nach langer Zeit wieder einmal ein befriedigendes Resultat ergeben. Es ist *Nemesia lilacina*, die vor einigen Jahren in der Nähe von Okahandja gefunden wurde und nun nach mehrjähriger Beobachtung auf deutschem Boden sich als reichblühende, vom Beginn des Sommers bis zum Eintritt der Fröste ohne Unterbrechung in Blüten stehende Sommerblume erwiesen hat. Sie bildet 25 bis 30 cm hohe, 30 bis 35 cm breite Büsche. Die zahlreichen kleinen, löwenmaulähnlichen Blüten, die bei etwa 1 mm Länge 5 bis 6 mm Durchmesser haben, sitzen auf sehr zarten Blütenstielen, welche von einer Menge dünner Äste und Astchen getragen werden. Vor der Masse der Blumen treten die schwachen, 3 cm langen, lanzettförmigen, gezähnten, mattgrünen Hütchen der Pflanze vollständig zurück. Die Farbe der Blumen, deren Mitte durch ein hellgelbes Auge gekennzeichnet ist, bewegt sich zwischen hellrosa, rosafila bis kräftig dunkelrosa. Die Kultur ist die denkbar einfachste. Mitte März auf ein laues Mistbeet ausgesät, keimen die Samen innerhalb 14 Tagen. Man läßt die Sämlinge genügend erstarken und pflanzt dann im März an Ort und Stelle, möglichst sonnig und frei.

Nemesia lilacina gehört zu den wenigen Sommerblumen, deren Flor 4 bis 5 Monate ununterbrochen anhält; auch die kühl werdenden Herbsttage tun ihm keinen Eintrag. Zipperlen, Erfurt.



Koniferengruppe im Hofgarten zu Baden-Baden.

Farne.

Nephrolepis magnifica.

Von Obergärtner Curt Reiter, Feuerbach.

(Hierzu zwei Abbildungen.)

Es war ja vorzusehen, daß nach der Einführung der *N. Whitmani* bald neue Spielarten der *N. bostoniensis* auf dem Weltmarkte erscheinen würden. Es erschienen *N. Amerpohli* und *N. todaeoides*. Beide haben nicht gehalten, was sie versprochen; sie sind keine Handelsfarne. *N. todaeoides* wächst viel zu langsam, und ist auch etwas heikel in der Kultur, bei *N. Amerpohli* sind Wuchs und Aufbau der Pflanze nicht befriedigend, auch artet sie zu leicht aus.

Anders ist es bei *N. magnifica*, die im Vorjahre von Amerika in den Handel gebracht wurde. Wir ließen uns einen Posten Pflanzen von dorthier kommen, die im November 1908 in einem traurigen Zustande hier ankamen. Gegen alles Erwarten erholten sie sich jedoch sehr rasch und wuchsen im Laufe des Winters zu recht stattlichen Pflanzen heran. Neben der Schnellwüchsigkeit hat diese Neuheit einen sehr guten Bau, der, wenn auch etwas gedrungener als bei *N. Whitmani*, durchaus befriedigt. Die einzelnen Wedel sind mehrfach fein gefiedert und gekraust, und gleichen einem duftigen, smaragdgrünen Moospolster.

Wenn ich nicht irre, führte Herr Neubert, Wandsbek, diese Farnneuheit in Deutschland ein, was schon allein für ihren Wert spricht.

Alles in allem genommen, kann man *N. magnifica* nur durchaus empfehlen, da sie alle guten Eigenschaften eines rentablen Handelsfarnes besitzt.

Ein besonderer Vorzug der *N. magnifica* ist noch der, daß sie fast gar nicht ausartet. Es kommt ja bei allen *N. bostoniensis*-Spielarten vor, daß einzelne Wedel auf die Stamm-

art zurückschlagen, bei dieser Neuheit jedoch kann man das nur sehr selten beobachten.

Ich glaube bestimmt, daß *N. magnifica* bald die Beliebtheit der *N. Whitmani* erlangt haben wird.

Stauden.

Wertschätzung der großblumigen Penstemon in Amerika.

Von Richard Rothe,
Northeast Harbor.

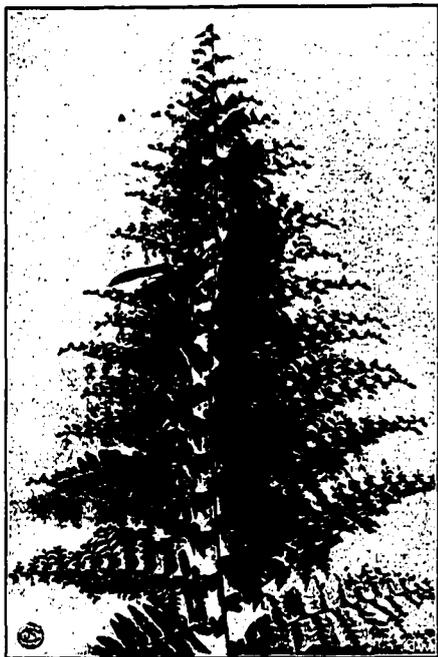
(Hierzu zwei Ab-
bildungen.)

Seit meiner Ge-
hilfszeit waren mir
die *Penstemon* fast

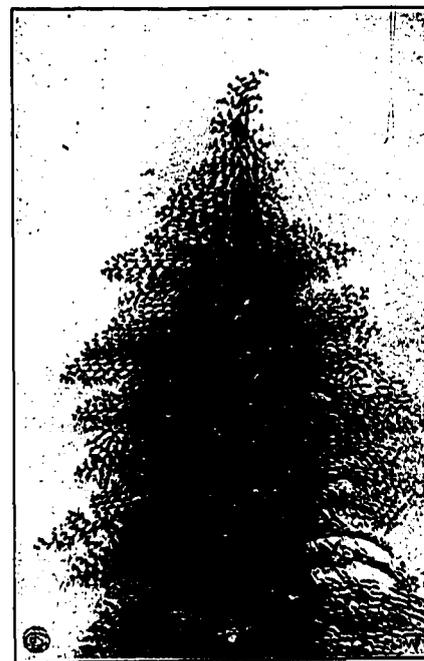
ganz außer Gesicht gekommen. Zu Anfang der achtziger Jahre sah ich sie als eben Ausgelernter bei Emil Weinhold in Hirschberg in Schlesien in guter Kultur. Ich erinnere mich noch, daß damals die abgeschnittenen Blumen bis in den Spätherbst hinein ein geschätztes Material für die seinerzeit sehr modernen flachen Manschettenbuketts auf Draht abgaben. Wie haben sich doch im Wandel der letzten dreißig Jahre Material und Bindekunstmoden geändert! Zu welcher Größe und Farbenpracht sind auch inzwischen die einst recht bescheidenen, mit der Gegenwart keinen Vergleich mehr aushaltenden *Penstemon* gelangt. Vergangenen August bildeten verschiedene nach Farben zusammengestellte Einsendungen auf der Flower Show im Art Building in Bar Harbor einen Glanzpunkt, den bewundernd zu umkreisen die blumenliebenden Damen unserer hohen und höchsten Dollararistokratie nie müde zu werden schienen.

Die geschäftlichen Verhältnisse im nördlichen Sommerressort bedingen unter andern die Vereinigung eines großen Teiles der fachlichen Kräfte und Energie auf die Erzielung eines reichen Freilandfrees. Das Seeklima mit seinen vielfach begünstigenden Einflüssen erleichtert hier und da die kulturellen Erfolge. In der Hauptsache sind aber doch die eben erwähnten Vorführungen nur der erhöhten Sorgfalt in der Behandlung der Pflanzen zuzuschreiben. Es gibt auch außerdem heute in der Tat nur wenige Sommerflorblumen, die annähernd gleiche, das Auge erfreuende Wirkungen ermöglichen, als die modernen, großblütigen *Penstemon gentianoides*. Deshalb sollte man ihnen besonders in der alten Heimat von vornherein jenes Maß allgemeiner Beachtung entgegenbringen, welches sie verdienen. Haben doch gerade deutsche Züchter sich um die Verbesserung der *Penstemon* hervorragende Verdienste erworben. Als Beweis sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß sich hier drüben gegenwärtig die Pflanzersche großblumige Rasse der gleichen Wertschätzung erfreut, als die besten Sorten aus England.

Die Anzucht ist die denkbar einfachste, ganz gleich, ob es sich um wenige Dutzend Pflanzen handelt, oder ob der Bedarf nach Tausenden zählt. Ich habe bei zeitiger Aussaat im Januar, spätestens Februar, Anfang Mai aus dem Pikierbeet kräftige Pflanzen erhalten, mit denen ich ausnahmslos einen guten Sommerflor erzielen konnte. Man erhält aber hierbei immer mehr oder weniger gemischte Tönungen. Absolute Farbenreinheit läßt sich selbst aus Samen separater Farben nicht erlangen. Sobald also



Wedel von *Nephrolepis Whitmani*.
Vom Verfasser für die „Gartenwelt“ photo-
graphisch aufgenommen.



Wedel von *Nephrolepis magnifica*.
Vom Verfasser für die „Gartenwelt“ photo-
graphisch aufgenommen.

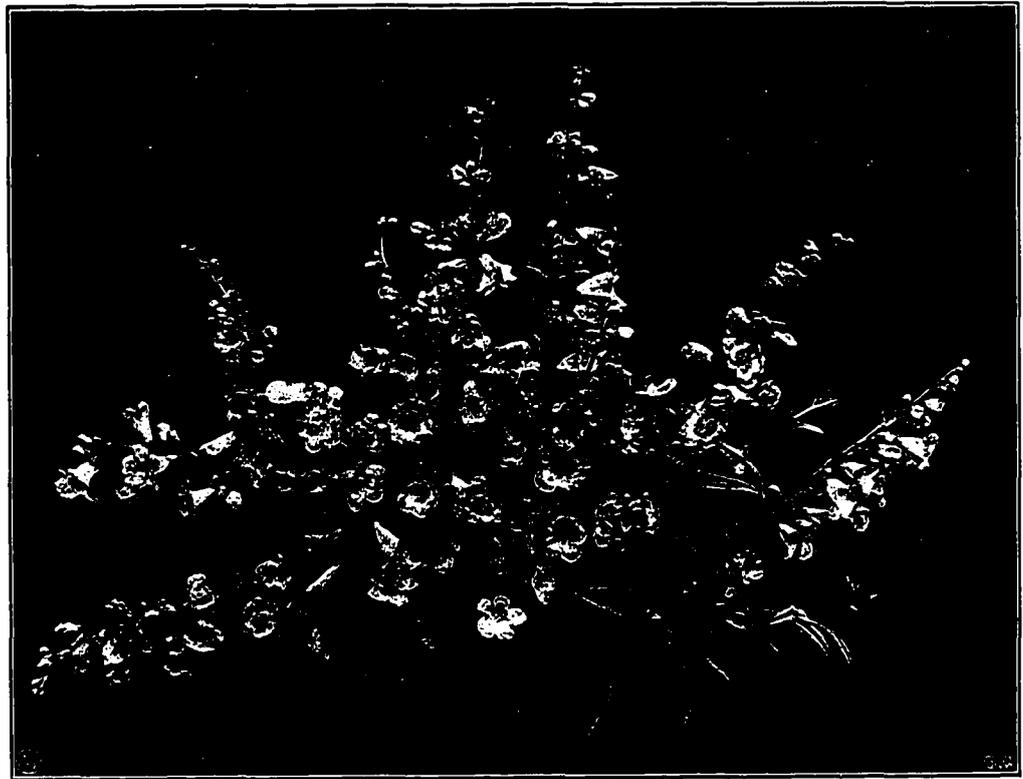
gesonderte Farben unbedingt rein gefordert oder erwünscht sind, muß zur Anzucht aus Stecklingen geschritten werden. Im Spätherbst in flache Samenkästen, in halb Sand und halb leichte Erde gesteckte und im Winter eher kühl gehaltene Stecklinge, geben, wenn im zeitigen Frühjahr in nahrhafte Erde vertopft, fürs freie Land extra starke Pflanzen, deren Flor im Juli und August seinen Höhepunkt erreicht und bis zum Eintritt der Fröste anhält. Die Haltbarkeit abgeschnittener Blumen ist eine verhältnismäßig begrenzte. Dieser Umstand beeinträchtigt jedoch nicht im geringsten den hohen Zierwert der Pflanze für den Hausgarten und die öffentlichen und privaten Parkanlagen. Wer es dort am richtigen Orte nicht verfehlt, seinen *Penstemon* das erforderliche Maß von Pflege zuteil werden zu lassen, dem werden die heutigen, großblumigen Varietäten Anerkennung, Freude und Gewinn einbringen.

Hemerocallis citrina (Abb. S. 20) ist eine der vornehmsten unter den schönblühenden Stauden. Obwohl andere Arten der Gattung schon seit alten Zeiten in den Gärten verbreitet sind, gehört diese noch zu den seltenen Erscheinungen. Sie ist in China heimisch und erst seit einem Jahrzehnt in Europa bekannt. Ein besonderer Wert dieser Art liegt in ihrer langen Blütezeit. Während sich



Penstemonkulturen in der Mount Desert Nursery, Northeast Harbor, Maine.

Originalaufnahme für die „Gartenwelt“.



Großblumige Penstemonhybriden. Originalaufnahme für die „Gartenwelt“.

die Blütezeit bei *H. fulva*, *flava*, *graminea* u. a. nur über 3 bis 4 Wochen erstreckt, dauert sie bei *H. citrina* von den ersten Julitagen bis Ende August. Die Blumen erblühen nicht alle zugleich, sondern der meterhohe Schaft bringt nach und nach 30 bis 40 Blüten. Sie sind elegant, langgestreckt, von schwefelgelber Farbe.

Zu gutem Gedeihen verlangt diese Art einen kräftigen, nährhaften Boden, und im Sommer reichliche Bewässerung; nur bei solcher kann sich die Pflanze zu einer Dekorationspflanze entfalten, die auch in den feinsten Gartenanlagen ihren Platz ausfüllt. Die Vermehrung erfolgt sowohl durch Aussaat, als auch durch Teilung.
E. Richlin, Dahlem.

Zeit- und Streitfragen.

Nochmals Theorie und Praxis in der Neuzeit.

Von C. Krauspe,
Stettin.

Die meisten Berufskollegen werden, ebenso wie ich, den Ausführungen des Herrn

Janicaud in den No. 45—48 des vorigen Jahrganges gewiß mit Interesse gefolgt sein, verraten sie doch ehrliche Begeisterung für unseren Beruf und zeugen von dem Wunsche, den jungen und jüngsten Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Im großen und ganzen kann man sicher mit Herrn Janicaud einer Meinung sein, aber in bezug auf den Zeitpunkt, zu welchem das Studium auf einer Fachschule einzusetzen hat, bin ich doch anderer Ansicht.

Eine Norm läßt sich hierbei allerdings nur schwer aufstellen, denn die allgemeine Vorbildung spricht entschieden ein sehr gewichtiges Wort mit; sie ist unter unseren Berufsangehörigen gar zu sehr verschieden. Für einen schweren Fehler aber halte ich es, wenn ein junger Mann eine Lehranstalt bezieht, ohne wirklich gute praktische Kenntnisse zu haben; daß man diese aber in zwei bis drei Jahren erwirbt, halte ich für völlig ausgeschlossen, dazu ist das Gebiet des Gartenbaues und der Gartenkunst viel zu groß und weitläufig.

Angenommen, ein junger Mann hat bis zum 17. Lebensjahre gelernt (was er gelernt hat ist oft sehr, sehr zweifelhaft) und besucht nun zwei Jahre eine höhere Fachschule, so steht er dann bei seiner Entlassung meist kurz vor seiner Militärzeit, einer ein- bis zwei-jährigen Unterbrechung seiner Ausbildung, die für seine Entwicklung sicherlich nicht bedeutungslos ist. Kommt er im Alter von etwa 22 Jahren los, so trennt ihn ein Zeitraum von vier, bzw. zwei Jahren von seiner praktischen und theoretischen Ausbildung. Das ist doch ohne Zweifel eine empfindliche Lücke.

Herr Janicaud schreibt: „Man muß wohl bedenken, daß ein junger Geist bedeutend reger, also aufnahmefähiger ist.“ Nun ja, er ist nicht nur rege, sondern meist zu rege, für alle nichtigen, außenstehenden und fernliegenden Dinge empfänglich und daher zerstreut. Zum gewissenhaften Studium gehört aber auch noch in allererster Linie geistige Konzentration. Den folgenden Satz aber, („Es haftet in früher Jugend alles viel besser im Gedächtnis.“) muß ich direkt bestreiten, um so mehr, weil in diesem Alter die praktischen Erfahrungen fehlen, diese Erfahrungen, die mir nun einmal als die Angelpunkte der Theorie gelten. Außerdem ist man doch mit 23 oder 25 Jahren kein der Auflösung entgegensehendes Wrack, sondern gerade dies sind doch die Jahre, in denen der Mensch seiner geistigen und körperlichen Vollendung entgegengeht. Darum wird nicht nur die Aufnahmefähigkeit, sondern auch die exakte Verarbeitung des Gebotenen hier die beste oder doch bessere sein. Wenn wirklich nach fünf- bis sechsjähriger Praxis das Lernen anfänglich etwas schwerer fällt, so wird dies erfahrungsgemäß im Laufe des Studiums reichlich wieder eingeholt, weil der ältere, gesetzte Mensch dem jungen doch stets den größeren Ernst, mehr Energie in der Verfolgung seiner Ziele und die nie zu unterschätzenden praktischen Kenntnisse voraus hat.

Andererseits ist aber gar nicht zu leugnen, daß infolge des frühzeitigen Schulbesuchs ein gewisses jugendliches Berufsprotzen-

großgezogen wird. Ein guter Teil der jungen Leute dünkt sich nach glücklich überstandenerm Schlußexamen doch viel zu gut zu praktischer Gehilfentätigkeit. Da aber zum Glück manche Prinzipale eine unüberwindliche Abneigung gegen 20jährige theoretisch und praktisch gebildete Obergärtner haben, so gehen gerade diese jungen Leute meist schon mit einer ganz gehörigen Enttäuschung wieder ins Berufsleben hinein. Auch der kolossale Zudrang zur Landschaftsgärtnerei findet teilweise aus diesem Grunde seine Erklärung, denn die wenigsten der jungen Leute gehen aus innerer Ueberzeugung zu diesem Zweige über, oder weil sie eine ausgesprochene Befähigung dazu besitzen, sondern einfach aus dem Wunsche heraus, baldmöglichst von der „eigenhändigen“ praktischen Tätigkeit loszukommen und nun einmal selbständig eine Anlage zu leiten; daß aber der Schwerpunkt landschaftsgärtnerischer Tätigkeit nicht hierin zu suchen ist, brauche ich wohl an dieser Stelle nicht weiter auseinanderzusetzen. Man kommt eben in der Landschaftsgärtnerei fürs erste mit viel weniger Erfahrung zu einer ver-

hältnismäßig selbständigen Tätigkeit; viel leichter als im Obstbau, in Baumschule oder Topfpflanzenkulturen, denn diese besitzen nun einmal den unzerstörbaren Eigensinn, zu ihrer erfolgreichen Behandlung langjährige Erfahrungen zu verlangen. Dies indes nur nebenbei.

Der ältere Gehilfe, der eine fünf- bis sechsjährige praktische Tätigkeit hinter sich hat, verfügt auch, im Gegensatz zu dem jüngeren Kollegen, meist über eine größere Kenntnis der allgemeinen Berufs- und Privatlebensverhältnisse. Er weiß schon, welcher Zweig für ihn und seine Verhältnisse der nutzbringendste sein könnte, hat sich vielleicht schon einer bestimmten Richtung zugewandt, oder hatschon

Verbindungen, die ihm seinen späteren Weg vorschreiben, und es ist leicht einzusehen, daß er demgemäß sicherer und zielbewußter seine Bahn verfolgen wird. Von dem jungen, eben erst ins Leben heraustretenden Menschen, der noch sucht, der seiner selbst noch nicht gewiß ist, kann man dies gar nicht verlangen. Auch in der Wahl der Lehranstalt wird der ältere Gehilfe entschieden mehr Ueberlegung und Geschick beweisen; die Wahl der Lehranstalt aber ist eine Sache, die ein Kapitel für sich erfordert.

Zu alt! Ein häßliches Wort, besonders wenn es mit dem Nachsatz „zum Lernen“ angewendet wird. „Zum Lernen ist niemand zu alt.“ Wer nur einen Augenblick sich anderen Betrachtungen hingibt, zeigt, daß es ihm nicht ernst mit seinem Wollen ist, daß seine Ziele nicht die höchsten sind, daß er von vornherein mit Untergeordnetem zufrieden sein will. Außerdem bin ich der Ansicht, wer mit 23 oder 25 Jahren dem Unterricht nicht folgen kann, der hätte es auch mit 18 oder 19 Jahren nicht gekonnt. Auch bei praktischer Arbeit muß man doch denken und überlegen, so maschinenmäßig arbeitet doch kein brauchbarer Mensch, daß die Leistungsfähigkeit des Gehirnes darunter leidet.

Tritt nun wirklich einmal der Fall ein, daß in späteren Jahren



Hemerocallis citrina. Originalaufnahme für die „Gartenwelt“.

die Mittel zum Schulbesuch nicht mehr vorhanden sind, so ist das eben ein trauriger Streich des Schicksals, den niemand vorhersehen konnte und für den also auch niemandem die Verantwortung aufzubürden ist. Wie aber steht es, wenn jemand auf Zureden in früher Jugend seine Mittel verbraucht und dann in reiferen Jahren die Ueberzeugung gewinnt, daß er übereilt gehandelt, daß er sie später besser hätte nützen können? Wie siehts dann aus in einem Menschen, der wohl nun den ernststen Willen hat, aber trotzdem nicht kann, der die Unzulänglichkeit seiner Bildung erkennt, aber nicht mehr die Möglichkeit besitzt, das Versäumte nachzuholen? Ein Mensch, der vermöge seiner Halbbildung immerhin mehr Ansprüche macht als der bescheidenere Nurpraktiker, ein solcher Mensch, der für gewöhnliche Posten zu gut, für gute aber nicht leistungsfähig genug ist, muß sich sein Leben lang unglücklich und unzufrieden fühlen, es sei denn, daß ihm ein glücklicher Zufall zu Hilfe kommt und ihm einen Platz anweist, wo Entwicklungsmöglichkeiten geboten, wo eine nachsichtige und freundliche Führung ihn in treuer, praktischer Arbeit nachholen läßt, was schon unrettbar verloren schien.

Also, mag auch ein Schulbesuch kurz nach der Lehre in Fällen guter Allgemeinbildung und ausgezeichnetster praktischer Kenntnisse nicht direkt von der Hand zu weisen sein, für die Allgemeinheit kann man ihn sicher nicht empfehlen.

Emanuel Geibel hat recht, wenn er sagt:

„Lehr nur die Jungen weisheitsvoll,
Wirst ihnen keinen Irrtum sparen.
Was ihnen gründlich helfen soll,
Das müssen sie eben selbst erfahren.“

Sollte ich nun noch einen Vorschlag machen, ein ungefähres Bildungsprogramm aufstellen, so würde ich für Leute, die nicht das Einjährigenzugnis besitzen, folgendes empfehlen: Vom 14. bis 17. Lebensjahre eine dreijährige Lehrzeit in einem Betriebe, der geeignet ist, einen Ueberblick über die wichtigsten Kulturen und eine Einführung in die bedeutendsten Fächer der Gärtnerei zu bieten. Sodann zweijährige Gehilfenstätigkeit in verschiedenen Zweigen und an verschiedenen Plätzen. Mit nunmehr 19 Jahren wird sich der junge Gehilfe entscheiden müssen, welches Spezialfeld er in Zukunft beackern will, also entweder Topfpflanzenkultivateur, Baumschulgärtner, Landschaftler oder Obstbaufachmann; ferner muß man jetzt wissen, ob man selbständiger Handelsgärtner, Herrschaftsgärtner oder Beamter werden will. Je nachdem empfehle ich nun etwa einjährige Arbeit in dem betreffenden Spezialfache und denn Genügleistung der Militärflicht. Mit 22 Jahren vom Militär entlassen, halte ich es für gut, erst wieder ein Jahr praktischer Tätigkeit in dem erwählten Berufszweige anzufügen. Dann kann man es getrost wagen, das Studium auf der geeignetsten Lehranstalt zu beginnen.

Wer dann nach zweijährigem, erstem Lernen die Schule verläßt, der ist mit seinen 25 Jahren gerade im schönsten Alter, um ernst genommen zu werden, und ihm werden sich im Laufe der nächsten Jahre auch Posten bieten, die zu einer zufriedenstellenden Position führen.

Es ist selbstverständlich, daß nicht alles so glatt gehen kann wie ich es hier in kurzen Umrissen andeutete, jeder muß es nach seinen Verhältnissen umwandeln, hier kürzen, da erweitern, wo Zeit und Geld ausreichen, Studienreisen einfügen usw. Aber so ungefähr, meine ich, muß man es machen, wenn man Wert auf Gründlichkeit legt und sich selbst den Vorwurf der Uebereilung sparen will.

Wie steht es mit der gewerblichen Sonntagsruhe in der Erwerbsgärtnerei?

In Zivilstreitsachen, die zumeist Lohnklagen betreffen, haben Gewerbegerichte und ordentliche Gerichte sich schon bisher wiederholt auf den Standpunkt gestellt, nicht nur die handelsgewerblich betriebenen Gärtnereien, sondern auch die Kunstgärtnereien, also auch das gärtnerische Produktionsgewerbe (vergleiche die betreffenden Ausführungen in No. 46 der „Gartenwelt“), unterstanden der Gewerbeordnung. Ganz anders nun auf dem Gebiete der Straf-

rechtspflege. Wenn zum Beispiel Anzeigen erfolgten und Strafverfügungen wegen Uebertretung der gewerblichen Sonntagsruhevorschriften durch die Polizei ergangen sind, und die damit Bedachten erhoben Widerspruch, dann wurden sie, soweit solche Fälle zu öffentlicher Kenntnis kamen, vom Schöffengericht oder in zweiter Instanz von der Strafkammer noch immer mit der Begründung freigesprochen, es liege ein Gewerbebetrieb nicht vor. Soweit wegen Sonntagsarbeit Verurteilungen dennoch erfolgt sind, erfolgten diese nur unter Bezugnahme auf die landesgesetzlichen Verfügungen, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. Die Strafgerichte sind also durchgehend in der Auffassung stecken geblieben, nur eine handelsgewerblich betriebene Gärtnerei, bezw. der Blumenhandel, sei Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung, alle sonstigen Betriebsarten seien der Landwirtschaft parallel zu beurteilen.

Das wird sich nun nach Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Januar 1910 ändern, bezw. ändern müssen. Nachdem dann im Gesetze selbst ausgesprochen sein wird, daß von den Bestimmungen des Titels VII nur die §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien keine Anwendung erleiden, sind die Behörden eben gehalten, durch ihre Organe dafür sorgen zu lassen, daß auch die Sonntagsruhebestimmungen (die ja zum Titel VII gehören) beachtet werden, und die Schöffengerichte und Strafkammern können dann ebenfalls nicht mehr anders, als sich die gleiche Auffassung zu eigen zu machen. Und die Gärtnereiinteressenten müssen sich mit diesem neuen Zustand, wohl oder übel, abfinden. Wohl oder übel, das heißt: Den Arbeitnehmern kann das nur lieb sein, denn die können dabei natürlich nur profitieren. Etwas übel wird es zu Anfang aber manchen Gärtnereiunternehmern ankommen, haben doch die meisten bisher immer behauptet, die gewerbliche Sonntagsruhe passe für den Gärtnereibetrieb überhaupt nicht, weil die Betriebstechnik hindernd im Wege stehe. Solange wegen der „Rechtsfrage“ zwischen den führenden Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gestritten worden ist, war bekanntlich die Sonntagsruhe das Hauptargument, über das man sich nicht geeinigt hat; die Vertreter der Gehilfenschaft hatten ja zwar auch noch eine spezielle Bestimmung für die Gärtnerei vorgeschlagen, die den Bedürfnissen positiv Rechnung tragen sollte; sie behaupteten aber zugleich, daß auch ohne eine solche Sonderbestimmung mit dem Vorhandenen auszukommen wäre. Die extremen Gegner auf Arbeitgeberseite behaupteten wiederum, die ganze Gewerbeordnungs-Sonntagsruhe sei für die Gärtnerei so unbrauchbar, daß sie nicht einmal verbesserungsfähig sei. Heute nun stehen wir vor der Tatsache, daß bisher (und zwar infolge jener nicht ausgeglichenen Gegensätzlichkeit der Meinungen) an den Sonntagsruhebestimmungen noch gar nichts geändert worden ist und diese nun einfach wie sie einmal sind, auf die Erwerbsgärtnerei übertragen werden müssen. Was vielen vollständig unmöglich erschien, muß nun möglich gemacht werden. Es liegt im Interesse eines jeden (Arbeitnehmer und Arbeitgeber), sich mit dieser Materie beizeiten vertraut zu machen; deshalb die hier nun folgenden Ausführungen, die eine derartige Einführung bezwecken.

Grundlegend für die Sonntagsruhevorschriften ist § 105a der Gewerbeordnung; dieser lautet:

„Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.“

„Durch diese Vorschrift“ (so erläutert der — übrigens sehr gute — Kommentar von Neukamp den ersten Satz dieses Paragraphen, der hier durch Sperrdruck hervorgehoben ist) „ist der wichtige Grundsatz an die Spitze gestellt, daß die Arbeiter eine vertragsmäßig bindende Verpflichtung zur Leistung von Sonntagsarbeiten nicht eingehen können, so daß also für alle diejenigen Gewerbe, bezüglich deren die Gewerbeordnung über die Sonntags-

arbeit in den §§ 105 b und folgenden nichts Abweichendes bestimmt, z. B. für mehrere in § 35, Absatz 3 genannte Gewerbe, der Satz ausnahmslose Geltung hat.“ Abweichende Bestimmungen enthält zunächst § 105 b, dieser nennt im Absatz 1: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, Hüttenwerke, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und Ziegeleien und Bauten aller Art; dann in Absatz 2 die Handlungsgewerbe. § 105 e spricht dann noch von „Betrieben, welche mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten“, und § 105 i nennt das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatrale Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie die Verkehrsgewerbe. Für alle diese Betriebe sind also Sondervorschriften vorhanden, die für deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Da „die Gärtnereien“ in dem neuen, bzw. geänderten § 154 genannt und dort lediglich die §§ 135 bis 139 a außer Anwendung gesetzt werden, so wäre also für den gewerblichen Gärtnereibetrieb die vollständige Sonntagsruhe geboten, das Arbeitspersonal dürfte an Sonn- und Festtagen auch nicht die kürzeste Zeit beschäftigt werden. Nach dem Buchstaben des Gesetzes. Allein, der Buchstabe würde hier „töten“, töten in vollem Wortsinne, denn zahlreiche Kulturengärtnereien würden dabei ihre Existenz opfern müssen. Man muß in den Geist des Gesetzes eindringen, muß sich also die loyalen Absichten des Gesetzgebers vergegenwärtigen; wenn man das tut (und die Behörden und Gerichte werden sich anders dazu gar nicht stellen können), dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die Gärtnereibetriebe jenen Betrieben an die Seite zu stellen sind, die im § 105 b, Absatz 1, aufgezählt sind und daß in weiterer Folge auch die für diese vorhandenen Ausnahmebestimmungen Geltung erlangen; dies sind folgende:

§ 105 b: „... Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag vierundzwanzig, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage sechszwanzig, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von zwölf Uhr nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis sechs Uhr abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um sechs Uhr abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um sechs Uhr morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden vierundzwanzig Stunden der Betrieb ruht.“

§ 105 c: „Die Bestimmungen des § 105 b finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;
3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen, oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
5. auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1 bis 4 an Sonn- und Festtagen stattfindet.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1 bis 5 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem in § 139 h bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen.

Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntags eine 24 stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“

Was ergibt sich nun hieraus für die gärtnerische Praxis? Erstens: Da die Sonntagsdienst verrichtenden Gehilfen wohl in fast allen Fällen länger wie drei Stunden beschäftigt, bzw. an den Betrieb gefesselt werden (denn die nach § 105 c Absatz 3 bis 5 erlaubten Arbeiten verteilen sich im Durchschnitt auf den ganzen Tag), so muß ihnen mindestens jeder dritte Sonntag vollständig frei gegeben werden (vom Arbeitsschluß des Sonnabends bis Montag früh 6 Uhr). An die Stelle der Sonntagsruhe kann zwar auch eine 24 stündige Ruhezeit an einem Wochentage treten; jedoch muß hierzu der Arbeitgeber, falls die örtliche Polizeibehörde keine besonderen diesbezüglichen Vorschriften erlassen hat, erst die Erlaubnis eben dieser Polizeibehörde einholen. Zweitens: Für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage (z. B. wenn der Neujahrstag auf den Sonnabend oder den Montag fällt) muß die zu gewährende Ruhezeit mindestens 36 Stunden, von 12 Uhr nachts an gerechnet, betragen. Drittens: Am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste muß die Ruhezeit 48 Stunden, das sind zwei volle Tage, dauern. Dabei wird aber jedenfalls nach § 105 c auch die Einschränkung in Frage kommen, daß die Diensthabenden die nach diesem Paragraphen zulässigen Arbeiten verrichten dürfen. Sollte sich in der Rechtspraxis diese Bestimmung nicht soweit dehnen lassen, dann wird sich das Bedürfnis eines Eingreifens durch den Bundesrat, das der § 105 d vorsieht, herausstellen. Dieser § 105 d gibt auch sonst ein gewisses Sicherheitsventil ab, er sei deswegen hier im Wortlaut mit angeführt:

„Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Tätigkeit genötigt sind, können durch Beschluß des Bundesrats Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b, Absatz 1, zugelassen werden.“

Die „Diensthabenden“ können an den Sonn- und Festtagen natürlich alle Arbeiten verrichten, die irgendwie naturnotwendig sind, so zum Beispiel: Auf- und Zudecken der Häuser und Frühbeete, Heizen, Lüften (Ventilieren), Beschatten, Begießen und Spritzen der Pflanzen, Schneiden von Schnittblumen, sofern die Vornahme dieser Arbeit schon am Sonnabend oder erst am Montag erweislich eine Qualitätsverminderung des Produkts im Gefolge haben würde (was bei schnell verblühenden Pflanzen besonders im Sommer der Fall ist). Außerdem ist die Bewachung und Beaufsichtigung der Betriebsanlagen gestattet, dergleichen sind Arbeiten erlaubt, die in besonderen Notfällen vorgenommen werden müssen. Es kommen da etwa in Betracht: Vorkehrungen, daß bei wolkenbruchartigen Regengüssen die Kultureinrichtungen nicht beschädigt oder vernichtet werden, das Einsetzen von Glasscheiben, wenn solche im Winter durch Sturm, Schneedruck u. dergl. zertrümmert worden sind. Jede andere Arbeit aber, wie z. B. das Ein- und Verpflanzen, Ausputzen, Reinigen der Kulturräume und dergl., ist nicht erlaubt, sondern strafbar, genau so strafbar wie die Nichtbeachtung der übrigen Sonntagsruhebestimmungen, und zwar sagt das Gesetz darüber folgendes:

§ 146 a: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer den §§ 105 b bis 105 g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt...“

Die Strafbestimmung trifft nur den Arbeitgeber und zwar, nach einer Kammergerichtsentscheidung, auch dann, wenn er die Beschäftigung nur duldet, zuläßt oder dem Angestellten freistellt; es soll eben jede Umgehung vermieden werden.

Es läßt sich nicht verkennen: Einige Scherereien sind die praktische Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe in manchen Betrieben zur Folge haben. Diese ergeben sich aber nicht etwa aus der Unzulänglichkeit der Gesetzesvorschriften, sondern aus dem Festklammern an alten, unzeitgemäßen Gewohnheiten. Möglicherweise Betriebsinhaber haben schon heute jene nun geselllich werdenden Reformen in ihren Betrieben durchgeführt und fahren dabei ganz vorzüglich. Durch größere Freiheiten und bessere Ordnung kann die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsleistung des Personals nur gehoben werden.

Die gewerbliche Sonntagsruhe wird ein Segen für beide Teile werden, für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber.

Olo Albrecht.

Obstbau.

Würgebänder. Daß durch unzuweckmäßig angebundene Baum- bänder junge Bäume erdrosselt werden können, ist eine bekannte Erfahrung. Solche Würgebänder können aber auch noch in anderer Weise entstehen, wie folgendes Beispiel lehrt. Der Besitzer einer mehrere Morgen großen Obstplantage hatte auf seinem Gelände viel Buschobst angepflanzt und die Stämmechen zum Schutze gegen den Frostspanner mit Pergamentpapiergürteln versehen, die am oberen und unteren Rande gut mit Bindfaden befestigt waren, um jedes Durchschlüpfen von Frostspannerweibchen oder sonstigem Ungeziefer zu verhindern. Alljährlich wurde fleißig geleimt, wodurch der Papiergürtel um so widerstandsfähiger gegen Fäulnis wurde. Ihn alljährlich zu erneuern, sparte man sich gern, da die Befestigung der Gürtel tief am Erdboden gerade kein sonderlich angenehmer Zeitvertreib ist. Nach einer Reihe von Jahren aber waren die Schnüre fest eingewachsen und vielfach von den beiderseitigen Rindenpartien überwallt. Nur mühsam gelang es, mit dem Messer die Würgebänder zu entfernen, um weiteres Unheil zu verhüten.

Carl Riater, Guben.

Kultureinrichtungen.

Eine neue, praktische Gießkanne bringt jetzt die bekannte Firma J. A. John, Akt.-Ges., Iversgehofen bei Elturt, unter der Fabrikmarke „Jajag“ in den Handel. Die Kanne, die in verschiedenen Größen und Formen, auch in der beliebten ovalen Form mit Rohrbügel, und selbst als kleine Gewächshaus-, bezw. Stellagenkanne in den Handel kommt, ist aus starkem, bestem Eisblech gefertigt und durchaus rostlos mit reinem Hüttenzink verzinkt.

Zwei durch D. R. G. M. No. 359455 und 371635 geschützte Neuerungen empfehlen diese Gießkanne ganz besonders für gärtnerische Zwecke. Die eine dieser Neuerungen besteht in einem pyramidenförmigen, abnehmbaren, aus engmaschigen Messinggewebe gefertigten und mit Drahtstäben versteiften Einsatzfilter, der im Innern der Kanne, am Rohransatz, befestigt ist. Dieser Filter verhütet ein Verstopfen der Brause, das namentlich bei feinen Brausen, wie sie zum Anbrausen von Saatgefäßen und Saatbeeten, Pflanzkästen und frisch verpflanzten Topfgewächsen verwendet werden, häufig lästig wird. Da es in den meisten Fällen eine absolute Unmöglichkeit ist, die Wasserbehälter völlig rein zu halten, zumal auch schon die sich hier bildenden Algen in Verbindung mit der niederen Wasserfauna feine Brausen verstopfen, das fortgesetzte Ausklopfen und Reinigen derselben aber sehr zeitraubend ist, so dürfte die besagte Neuerung gewiß Anklang finden. Eine weitere Neuerung hat die sauber aus starkem Zinkblech gearbeitete, mit starkem Messingsieb versehene Brause selbst aufzuweisen. Sie hat an der Tülle einen nahtlosen Messingkonus, der mit einem zweiten, am Rohrende befestigten gleichen Konus dicht abschließt. Durch diese Vorrichtung wird das namentlich bei Saat- und Pflanzbeeten sehr unerwünschte Tropfen beim An- und Absetzen der Brause verhindert,

zumal die Brause so gebaut ist, daß sie sich beim Neigen der Kanne sofort ganz mit Wasser füllt.

Die Firma John hat die neue Kanne „Jajag“ zur Begutachtung an namhafte gärtnerische Firmen geschickt, die sich sehr anerkennend über die Neuerungen und die solide Ausführung ausgesprochen haben. Auch die von mir bezogenen Kannen haben in jeder Hinsicht meinen Erwartungen entsprochen. M. H.

Fragen und Antworten.

Beantwortung der Frage No. 655. Wer hat mit Helianthi Erfahrungen gemacht? Wie sind Ertrag und Verwertung? —

Mit der Anpreisung der Helianthipflanzen in den Katalogen mehrerer Samengeschäfte geht es meiner Meinung nach wie mit vielen neuen Einführungen: Viel Geschrei und wenig Wolle. Ich pflanzte eine Anzahl Knollen nach Angabe des Pabstschen Kataloges im Abstand von 1 m nach jeder Richtung, in kräftigen, gut gedüngten Boden. Die Pflanzen gediehen gut, wurden zirka 2¹/₂ m hoch und zeigten auch kleine, Sonnenblumen ähnliche Korbblüten. Der Ertrag an Knollen war aber nicht den Anpreisungen entsprechend, da ich pro Pflanze auf 1 m durchschnittlich nur 600 g erntete, also pro Hektar 6000 kg, wogegen eine Erfurter Firma den Ertrag auf 100 000 kg angibt.

Für landwirtschaftliche Zwecke (Futter für Haustiere, Spiritusgewinnung) ist der von mir erzielte Ertrag zu gering. Als Gemüse würde die Anpflanzung des Helianthi sich vielleicht lohnen, wenn die zum Genusse bereiteten Knollen einen dem deutschen Gaumen zusagenden Geschmack hätten. Ich fand diesen jedoch nicht angenehm und ziehe sogar den Genuß der Topinamburknollen (*Helianthus tuberosus*) dem der Helianthknollen vor. Die ersteren werden beim Kochen in acht bis zehn Minuten gar, sind zart und mehlig. Sie werden wie Spargel zubereitet und können auch, nachdem gekocht, als Salat verwendet, sowie als Zusatz zu Gemüsesuppen gebraucht werden. R. Dietrich, Hamburg.

— Mit dem neuen Helianthigemüse, *Helianthus doronicoides*, Lam., machte ich schon vor mehreren Jahren einen Anbauversuch, der mich aber nicht recht befriedigte. Andere mögen später bessere Resultate erzielt haben. Ueberhaupt glaube ich, daß diejenigen, welche diesen *Helianthus* für den Handel reichlich vermehren und dann geschickt Reklame dafür machten, bisher und auch jetzt noch ein gutes Stück Geld dafür einheimen konnten. Neu ist Helianthi nur als Gemüse, als Pflanze nicht. Wir finden ihn schon in Heynholds Nomenclator Botanicus Lostensis aus dem Jahre 1840. Dort steht auf Seite 383: *Helianthus doronicoides*, Lam. (*pubescens*, Vahl. non W., *mollis*, W. non Lam.), gemswurzähnlich, Nordamerika.

Ich werde, angeregt durch vorliegende Frage, Helianthi im kommenden Jahre wieder anbauen. Freilich nicht so wie vor Jahren, wo er sich mit sehr sandigem und nur gewöhnlich gegrabenem Kartoffelland begnügen mußte. In schwerem, möglichst lehmhaltigem, 40 bis 50 cm tief gelockertem und gut gedüngtem Boden sollen die Wurzelknollen am stärksten werden. Pflanzweite 80 cm bis 1 m. Pflanzzeit am besten im November. Er ist winterhart. Will man im zeitigen Frühjahr erst pflanzen, so muß man, da die wasserreichen Wurzelknollen leicht welken, dieselben im Keller in feuchtem Sand überwintern. Zubereitungsarten sind bis jetzt schon verschiedene bekannt, ich habe leider jedoch erst ein Rezept, aber schon mehrmals, auch jetzt wieder, probiert, und zwar folgendes: Man legt die Knollen mindestens 12 Stunden vor dem Gebrauch in frisches Wasser, putzt sie dann und wäscht sie ab. Hierauf schneidet man die großen Knollen in dicke Scheiben, überstreut diese leicht mit Salz und dünstet sie, unter Hinzugießen von etwas Fleischbrühe oder Wasser, höchstens 20 Minuten in Butter, und serviert sie dann. Ich muß sagen, sie schmecken so, als Beigabe, recht gut und ich glaube, daß jene, die viel Abwechslung lieben, meistens Gefallen daran finden werden. Ich persönlich, auch meine Frau, verspüren aber nach dem Genusse immer ein pappiges Gefühl und Uebelsein im Magen. H. Lindner, Wannsee.

Bücherschau.

Die Gartenstadtbewegung. Von Hans Kampffmeyer. „Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 259. Band. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Mit 43 Abbildungen. Preis geh. M 1.—, geb. M 1.25.

Dies Büchlein des Generalsekretärs der Deutschen Gartenstadtgemeinschaft stellt wohl eine sorgfältige Ausarbeitung einer Reihe von Vorträgen dar, die der Verfasser vor verschiedenen interessierten Vereinen Deutschlands, u. a. auch vor dem Verein Deutscher Gartenkünstler in Berlin, gehalten hat, und die in unserer mehr denn je nach Landluft lechzenden Zeit in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse erregten. Die gut ausgestattete, äußerst preiswerte Schrift faßt alles zusammen, was die Gartenstadtbewegung alter und neuer Zeit im In- und Auslande betrifft, und dürfte heutzutage eigentlich für jedermann, namentlich aber für den Großstädter von hohem Interesse sein.

A. B.

Verkehrswesen.

Die meisten frischen Gemüse werden, wie bekannt, zurzeit schon als Eilgut zum Frachtgutsatz befördert. Eine Ausnahme machen noch Spargel, Rhabarber und Tomaten. Die Spargelerzeugung im Großherzogtum Hessen betrug auf Grund genauer, in den einzelnen Gemeinden vorgenommener Erhebungen im Jahre 1907 etwa 40000 Zentner, die einem tatsächlich erzielten Werte von 1207000 M gleichkamen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß der Gesamtwert der Obsternte 3065600 M betrug. Die Rhabarber- und Tomatenernte ist naturgemäß geringer, jedoch noch sehr ausdehnungsfähig. Die Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen hat wiederholt bei den Eisenbahndirektionen die Aufnahme dieser drei Gemüsearten in den besonderen Eilgutspezialtarif beantragt, was jedoch von der ständigen Tarifkommission abgelehnt wurde, weil dort die Auffassung vorherrscht, daß diese Gemüse als Volksnahrungsmittel nur eine geringe Rolle spielen.

A. W.

Aus den Vereinen.

Bund deutscher Baumschulenbesitzer. Eine Einrichtung, welche den Austausch von Vorräten und die Deckung des Bedarfes zwischen Bundesmitgliedern bezweckt, ist vom Bund deutscher Baumschulenbesitzer in Form einer Angebot- und Nachfrageliste ins Leben gerufen worden, die sich bestens bewährt hat. Dieselbe erscheint in der Form einer „grünen Liste“ im Januar und August jedes Jahres und gelangt ausschließlich an Bundesmitglieder.

Im nun Nichtmitgliedern Gelegenheit zu geben, Angebote für Bedarf ohne viele Umfragen, Reisen und Spesen zu erhalten, beschlossen worden, die grüne Liste dahin zu erweitern, daß Aufgesuche kostenlos aufgenommen werden, soweit der Raum es zuläßt. Für die Frühjahrsliste sind dieselben bis spätestens 15. Januar d. J. an die Geschäftsstelle des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer, z. H. des Geschäftsführers Wimmer in Tolkewitz-Dresden, einzusenden. Die direkten Offerten sind nach Erscheinen der Liste gegen Ende Januar zu erwarten.

Die ausgiebige Benutzung dieser praktischen Einrichtung dürfte warm zu empfehlen sein. Einerseits werden Bundesmitglieder in die Lage versetzt, eine Nachfrage zu decken, die zum Teil an Außensteher oder gar ins Ausland ging, und andererseits dürfte bei Kundgabe des Bedarfs etwa 700 Bundesmitgliedern gegenüber jeder Interessent auf ausgiebige, preiswerte Offerten rechnen können.

Es muß hier auch betont werden, daß der „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ durch seine genaueren Qualitätsbezeichnungen, Sortengarantien, technische und kaufmännische Verbesserungen, sowie Bestrebungen den ganzen Stand zu heben, Schädigungen und unreelles Geschäftsgebahren zu beseitigen, eine Gewähr für einwandfreie Lieferungen bietet, deren Durchführung von jedem Mitgliede erwartet wird.

Anerkennend ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß die Deutsche Dendrologische Gesellschaft dem „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ jährlich eine Liste mit Kaufgesuchen zur Verbreitung an seine Mitglieder überweisen wird.

Der Gartenbauverein Liegnitz verwandelt sich laut Beschluß vom 8. Januar vorigen Jahres in eine Liegnitzer Gartenbaugesellschaft, für welche der bisherige Jahresbeitrag von 4 M bestehen bleiben soll. Der Verein wurde 1863 als Liegnitzer Gärtnerverein begründet.

Tagesgeschichte.

Budapest. Die hiesigen Handelsgärtner hielten kürzlich eine Konferenz ab, in welcher sie gegen die Anlage des Botanischen Universitätsgartens auf der Margareteninsel Stellung nahmen und den Beschluß faßten, Schritte zur Aufhebung der derzeit auf der Margareteninsel betriebenen Handelsgärtnerei zu unternehmen.

Essen. Die Sammlung, welche unter den Freunden des verstorbenen Gartendirektors Stefen zur Errichtung eines Gedenksteins im Stadtgarten stattfand, hatte das Ergebnis, daß, nachdem alle Rechnungen beglichen, noch ein Ueberschuß von 550 M verblieb. Nachdem der Ausschuß beschlossen, diesen Beitrag zu gleichen Teilen an die alten Arbeiter und Invaliden, welche seinerzeit unter dem Verstorbenen gearbeitet haben, zu verteilen, wurde dieser Beschluß am 16. vor. Mts. zur Ausführung gebracht. Im Geschäftsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse Essen fanden sich die Arbeiter, Invaliden und einige Witwen abends zusammen, und der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Baurat Wiebe, wies in einer zu Herzen gehenden Ansprache darauf hin, daß es dem Ausschuß eine große Freude sei, durch Verteilung des Ueberschusses den alten Arbeitern eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten. Es wurde hierbei ausgeführt, daß der Ausschuß glaube, sicherlich im Sinne des Verstorbenen zu handeln, wenn die übriggebliebenen Gelder auf diese Weise Verwendung fänden. Ein 73jähriger Arbeiter dankte namens der Beteiligten in einfachen, aber zu Herzen gehenden Worten für die Spende, wobei des Verstorbenen in ehrenvoller Weise gedacht wurde. Der verstorbene Vorgesetzte sei seinen Arbeitern, sowie deren Familien stets ein treuer Berater gewesen, kein Stolz war ihm eigen. An allen Sorgen, welche seine Untergebenen bedrückte, hätte er tatkräftigen Anteil genommen, wie er auch stets ein liebevoller Vorgesetzter gewesen sei. Alle Arbeiter freuten sich, daß ihrem früheren Vorgesetzten eine solche Ehrung durch Errichtung eines Gedenksteins zuteil geworden wäre. Der Ausschuß, der nunmehr seine Aufgabe endgültig erledigt hat, löste sich am gleichen Abend auf.

Kaiserslautern. Dem Stadtrat wurde am 23. Dezember das auf 508000 M veranschlagte Projekt der Friedhofserweiterung vorgelegt. Es ist eine parkartige Gestaltung vorgesehen, ein Teil soll als Waldfriedhof ausgebildet werden.

W.

Köln. Die Stadtverordneten bewilligten am 23. Dezember für den neuen Botanischen Garten 62500 M, wofür zunächst die Erdarbeiten ausgeführt werden sollen. Ferner wurde eine Schmuckanlage mit Spielplatz in Köln-Deutz genehmigt. Die Kosten für letzteren sind auf 45800 M veranschlagt.

W.

Personalnachrichten.

Beck, Aug., Gemeinderatsmitglied und Baumschulenbesitzer in Kronenburg bei Straßburg i. E., † am 19. Dezember.

Ehmann, Paul, städt. Garteninspektor in Stuttgart, erhielt den Kgl. Kronenorden IV. Klasse.

Even, bisher Obergärtner in Weißenfels a. S., übernimmt am 1. April als Obergärtner die Leitung der Gärtnerei des Prinzen von Schaumburg-Lippe in Bonn am Rhein.

Haage, Franz, Inh. der Firma Franz Anton Haage, Erfurt, langjähriger Vorsitzender des Vereins Erfurter Handelsgärtner, † in der Nacht vom 25. zum 26. Dezember.

Kaltenbach, E., zuletzt mit einer Neuanlage auf Gut Hornbusch bei Mechernich in der Eifel beschäftigt, wurde als Pflanzeur von der Neu-Guineagesellschaft angestellt und hat am 27. Dezember die Ausreise nach Kaiser Wilhelmsland angetreten.

Strasburger, Geh. Regierungsrat, Dr. phil., med. et jur., Direktor des Botanischen Gartens und Botanischen Institutes der Universität Bonn, wurde zum Mitglied der schwedischen Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala ernannt.